



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Ladzinski

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 07. FEB. 2023

Anwohnerparkausweise und deren Befristung AF2856/23

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2022 wurde der Doppelhaushalt 23/24 beschlossen, eine Erhöhung der Anwohnerparkgebühren ist darin nicht vorgesehen (siehe V1710/22). Die Vorlage V1883/22, die eine Erhöhung der Anwohnerparkgebühren zur Finanzierung des ÖPNV vorsah, wurde daraufhin zurückgezogen. Dennoch erreichen mich Anfragen von Bürgern, deren Anwohnerparkausweise nun nur noch für sechs Monate, anstatt wie bisher für zwei Jahre, ausgestellt werden. Eine Mitarbeiterin der Straßenverkehrsbehörde teilte einer Bürgerin am 10. Januar 2023 schriftlich mit, sie habe eine Dienstanweisung erhalten, Anwohnerparkausweise nur noch befristet für ein halbes Jahr auszustellen.“

1. **Gibt es eine solche Dienstanweisung an die Verwaltungsmitarbeiter?“**

Die Dienstanweisung erhielten die Mitarbeiter per E-Mail am 1. November 2022.

2. **„Wer hat diese Dienstanweisung ausgesprochen und aus welchem Grund?“**

Die Festlegung erging durch die Amtsleiterin des Straßen- und Tiefbauamtes Frau Prüfer in Erwartung des Stadtratsbeschlusses zum künftigen Verwaltungshandeln.

3. **„Warum hält die Verwaltung auch nach einem erfolgten Stadtratsbeschluss weiterhin an dieser Dienstanweisung fest?“**

Die Übergangsregelung endete am 11. Januar 2023.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert